

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 4/8

Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz: Schwerpunkt Fremdsprachen
Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Durchschnittsnote 3,5 oder besser

Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz: Schwerpunkt Fremdsprachen

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als kaufmännische Assistentinnen und Assistenten in Unternehmen oder Organisationen im Inland und Ausland zu arbeiten. Ihre Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache werden hierfür vertieft. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

Informationsverarbeitung, Beschaffung und Marketing, Steuerung und Kontrolle, Personal und Organisation, die erste Fremdsprache ist immer Englisch, als zweite Fremdsprache muss Französisch, Spanisch oder Türkisch belegt werden, Sprache und Kommunikation, Wahlpflicht, berufspraktische Ausbildung.

Zwei Fremdsprachen sind Pflicht. Englisch wird auf Niveau B2 (Vantage) unterrichtet und die zweite Fremdsprache auf Niveau B1 (Threshold). Durch Wahlpflichtkurse wird das Profil durch eine mögliche dritte Fremdsprache oder betriebswirtschaftliche Kurse vertieft. Zusätzlich absolvieren Schülerinnen und Schüler eine dreimonatige kaufmännisch-verwaltende berufspraktische Ausbildung im In- oder Ausland. Die Vergabe von Stipendien ist möglich.

Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,5 oder besser über alle Fächer außer Sport oder
- mittlerer Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule oder
- eine als höherwertig anerkannte Vorbildung

Die Prüfung der Durchschnittsnoten als Voraussetzung für die Ausbildung entfällt, wenn Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent“ mit dem Zusatz „Schwerpunkt Fremdsprachen“ zu führen.

Als weitere Qualifikation kann parallel zur vollschulischen Ausbildung in Zusatzunterricht die **Fachhochschulreife** erworben werden. Im Wahlpflichtfach wird hierzu Mathematik und Biologie sowie Wirtschaft und Gesellschaft belegt.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.

Anmeldung bei:

Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)

Eulenkamp 46, 22049 Hamburg
Tel.: 428 951-201, www.bmk-hh.de

Berufsbildende Ersatzschule in freier Trägerschaft Euro Akademie Hamburg

Wendenstraße 4, 20097 Hamburg, Tel.: 309 786 22
www.euroakademie.de

**Weitere Informationen und Beratung zu
berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der**

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de